

ABLAUFERKLÄRUNG ABSCHIEDERANLAGEN – UNSERE LEISTUNGEN

Für Leichtflüssigkeitsabscheider

Generalinspektion an Öl- und Benzinabscheider alle 5 Jahre

- Bauliche Prüfung gemäß DIN EN 858-2/DIN 1999-100
- Dichtheitsprüfung der Anlage gemäß DIN 1999-100 Abschnitt 15.1
- Leitungsprüfung gemäß DIN EN 1610 in Verbindung DIN 1986-30
- Vor Inbetriebnahme muss eine Dichtheitsprüfung Ihrer Anlage durchgeführt werden.

Monatliche Eigenkontrolle gemäß DIN 1999–100 Abschnitt 14.3

- Messung der Schichtdicke bzw. des Volumens der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider
- Messung der Lage des Schlammspiegels im Schlammfang/Schlammraum
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses im Abscheider und evtl. vorhandener Alarmanrichtungen (nach Durchführung einer Generalinspektion erstmalig wieder nach 6 Monaten)
- Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz (falls vorhanden) bei Wasserdurchfluss, um eine Verstopfung des Einsatzes zu erkennen. Sonderkonstruktionen sind nach der Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu kontrollieren.

Halbjährliche Wartung gemäß DIN 1999–100 Abschnitt 14.4

Leerung und Reinigung Ihrer Abscheideranlagen:

Die in Abscheider zurückgehaltene Leichtflüssigkeit ist spätestens zu entnehmen, wenn die Menge der Leichtflüssigkeit 80% der maximalen Speichermenge erreicht hat. Die Entsorgung des im Schlammfang enthaltenen Schlammes muss spätestens erfolgen, wenn die abgeschiedene Schlammmenge die Hälfte (50%) des Speichervolumens gefüllt hat bzw. der Schlammfangsammelraum gefüllt ist.

Für Fettabscheideranlagen

Generalinspektion an Fettabscheideranlagen alle 5 Jahre

- Gilt die Regel nach DIN EN 1825 – 2 in Verbindung mit der DIN 4040 – 100.
- Die Prüfung für Fettabscheideranlagen wird nach Abschnitt 12.4 durchgeführt.
- Jährliche Wartung bei Fettabscheideranlagen gemäß DIN 4040 – 100 Abschnitt 12.3
- Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders,
- bei Beton insbesondere auf Rißbildung und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze
- Zustand der Innenbeschichtung
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen sofern vorhanden.

Entsorgung für Fettabscheideranlagen:

- Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherkapazität des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.
- Schlammfang und Abscheider sind mindestens 1x im Monat, vorzugsweise 14 täglich vollständig zu entleeren und zu reinigen.